

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

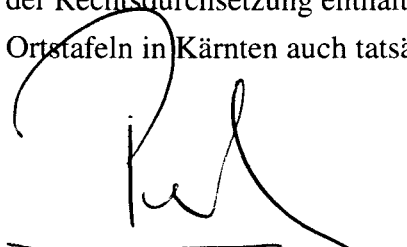
der Abgeordneten Dr. Cap, Mag. Posch, Mag. Melitta Trunk, Dr. Wittmann
und GenossInnen
betreffend Umsetzung der Ortstafelerkenntnisse des Verfassungsgerichtshofes

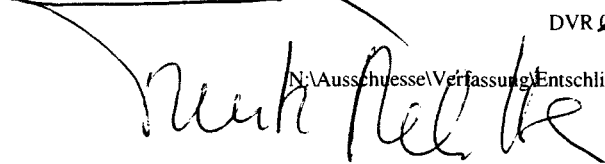
Nach jahrelanger Säumnis der Bundesregierung wurde in der vergangenen Woche ein Kompromiss mit einem Teil der Vertreter der Slowenen über die Umsetzung der Erkenntnisse des Verfassungsgerichtshofes zur Aufstellung zweisprachiger Ortstafeln erzielt. Wegen zusätzlicher Forderungen Jörg Haiders, denen der Bundeskanzler nachgegeben hat, gelang es nicht, im Verfassungsausschuss Einigkeit über Verfassungsbestimmungen zu erzielen. Keine einzige der von der Bundesregierung vorgelegten Formulierungen entsprach vollinhaltlich dem Konsens mit den Vertretern der Slowenen. Weiters weigerte sich die Bundesregierung, Vorkehrungen für eine Rechtsdurchsetzung aufzunehmen, die garantiert, dass auf Grund dieser Verfassungsbestimmungen dann vom Kärntner Landeshauptmann auch tatsächlich zusätzliche zweisprachige Ortstafeln aufgestellt werden. Obwohl die Verordnung der Bundesregierung, die ihn dazu verpflichtet, wenigstens in Bleiburg und Ebersdorf entsprechend dem Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes zweisprachige Ortstafeln aufzustellen, seit 1. Juli 2006 in Kraft ist, ist bisher nicht einmal dort ein gesetzeskonformer Zustand geschaffen worden. Diese Verordnung der Bundesregierung wird von Landeshauptmann Haider und seinem zuständigen Kollegen in der Landesregierung weiterhin missachtet.

Die unterzeichneten Abgeordneten beantragen daher, der Nationalrat wolle beschließen:

Entschliebung:

Die Bundesregierung wird ersucht, dem Nationalrat umgehend einen Art. 7 des Staatsvertrag entsprechenden Gesetzesvorschlag zuzuleiten, mit dem der Konsens zwischen Bundeskanzler Schüssel und Vertretern der Kärntner Slowenen von vergangener Woche vollinhaltlich, insbesondere auch hinsichtlich der Öffnungsklausel, umgesetzt wird, und der ein Verfahren der Rechtsdurchsetzung enthält, das garantiert, dass gesetzlich vorgesehene zweisprachige Ortstafeln in Kärnten auch tatsächlich aufgestellt werden.



DVR 0636746